

Zusammenstellung der abgegebenen Stellungnahmen

**im Rahmen der Verfahrensschritte der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
und Ergebnis der Abwägung der Stadt Roßleben-Wiehe gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

**zur 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit der
Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III, „An der Verladung“ der Stadt
Roßleben-Wiehe im OT Roßleben**

Planaufstellende Kommune: Stadt Roßleben-Wiehe
 Schulplatz 6
 06571 Roßleben

 Ansprechpartnerin
 Frau Steffi Main
 Bauamt
 Tel.: 034672/863420
 Email: bauamt-main@rossleben-wiehe.de

Auftragnehmer: Dipl. Bauing. Eckardt Ende
 Anne-Frank-Str. 1A
 06792 Sandersdorf
 Tel.: 0160 18 28394
 Email: rossleben@mc-projektbuero.de

 Ansprechpartner:
 Dr. Reinhard Lindner
 Zum weißen Stein 2
 06526 Sangerhausen
 Tel.: 03465821254
 Tel.: 0171 85 46 598
 Email: rossleben@mc-projektbuero.de

Verfahrensstand Feststellungsbeschluss
Fassung November 2023

**Verfahrensschritte der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden wurden im Planverfahren mit Schreiben vom 27.09.2023 an der Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Mitteilung der, ihren Aufgabenbereich berührenden Belange bis zum 31.10.2023 gebeten.

Es wurden auch die Stellungnahmen die nach dem 31.10.2023 eingegangen sind berücksichtigt und ausgewertet:

TÖB-Nr.:	J/N	TÖB-Name
TÖB-01	JA	Bundeswehr , 53123 Bonn, Fontainengraben 200
TÖB-2.1	NEIN	DB Netz AG Regionalbereich Südost, Leipzig , 04105 Leipzig, Tröndlinring 3
TÖB-2.2	JA	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien ; 04105 Leipzig, Tröndlinring 3
TÖB-03	JA	Deutsche Telekom Technik GmbH , 04103 Leipzig, Brandenburger Straße 3a
TÖB-04	JA	GDMcom GmbH , 04129 Leipzig, Maximilianallee 4
TÖB-05	NEIN	Industrie und Handelskammer Erfurt (IHK) , 99104 Erfurt, Postfach 90 01 55
TÖB-06	JA	KAT Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband , 06556 Artern, Am Westbahnhof
TÖB-07	JA	Landratsamt Kyffhäuserkreis , 99706 Sondershausen, Markt 8
TÖB-08	JA	LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH , 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht
TÖB-09	JA	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH , 09072 Chemnitz, Postfach 13 52
TÖB-10	JA	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH , 06308 Klostermansfeld, Bahnhofstraße 18
TÖB-11	NEIN	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV); Region Nord, Leinefelde-Worbis , 37327 Leinefelde-Worbis, Siemensstraße 12
TÖB-12	NEIN	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Katasterbereich Artern , 06556 Artern, Alte Poststraße 10
TÖB-13	NEIN	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) , 07743 Jena, Naumburger Str. 98 (AS: 06567 Bad Frankenhausen, Kyffhäuserstr.)
TÖB-14	JA	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) , 07745 Jena, Göschwitzer Straße 41
TÖB-15	JA	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) , 99423 Weimar, Jorge-Semprün-Platz 4
TÖB-16	JA	Thüringer Netkom GmbH , 99087 Erfurt, Schwerborner Straße 30
TÖB-17	JA	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie , 99423 Weimar, Humboldtstraße 11
TÖB-18	NEIN	Gemeinde Gehofen (über Stadt Artern), 06556 Artern, Brauereistraße 3
TÖB-19	NEIN	Gemeinde Kalbsrieth (über Stadt Artern), 06556 Artern, Brauereistraße 3
TÖB-20	NEIN	Stadt An der Schmücke , 06577 Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43
TÖB-21	NEIN	Gemeinde Artern (über Stadt Artern), 06556 Artern, Brauereistraße 3
TÖB-22	JA	Stadt Kölleda , 99625 Kölleda, Markt 1
TÖB-23	JA	Stadt Querfurt , 06268 Querfurt, Markt 1
TÖB-24	NEIN	Verbandsgemeinde „An der Finne“ , 06647 Bad Birna, Bahnhofstraße 2a

LEGENDE

JA = eingegangene Stellungnahme; NEIN = keine Stellungnahme

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland-Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 18.09.2023 bis 20.10.2023.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wurden keine Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

Abwägung:

- A) Inhalt der Stellungnahmen
- B) Abwägung der Stadt Roßleben-Wiehe

TÖB: 01		Bundeswehr	
	Aktenzeichen: 45-60-00 / VII-1376-23-BBP	SBer / in: Herr Schmidt Tel.: 0228 / 5504-4575 baludbwtoeb@bundeswehr.de	Datum: 30.10.23
01	A)	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr <u>Betreff: Anforderungen einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange hier 10. partielle Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland-Photovoltaikanlage III, „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben</u> <u>Ihr Schreiben vom 22.09.2023</u> <i>„Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.“</i>	
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.	

TÖB-2.1 **NEIN** **DB Netz AG Regionalbereich Südost, Leipzig, 04105 Leipzig, Tröndlinring 3**

TÖB: 02.2		DB AG - DB Immobilien / Baurecht II, CR.R 042	
	Aktenzeichen: TÖB-ST-23-167904	SBer / in: Frau Isabel Siebert Tel.: 0341 / 968 8651 isabel.siebert@deutschebahn.de	Datum: 26.10.23
02.2	A)	DB AG - DB Immobilien / Baurecht II, CR.R 042 Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung August 2023 <i>„Ihr Zeichen: TÖB-Nr.: 02.2 Ihr Schreiben vom: 22.09.2023</i> <i>Sehr geehrte Damen und Herren, die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zum Verfahren.</i> <i>Gegen das o.g. Verfahren bestehen aus unserer Sicht <u>keine grundsätzlichen Bedenken.</u></i> <u>Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange wurden beim Entwurf berücksichtigt.</u> Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hinzugestalten. <i>Sollte wieder ein regelmäßiger Bahnbetrieb aufgenommen werden, ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z. B) Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z. B) Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.“</i>	

		<p><u>Fazit</u></p> <p>> keine grundsätzlichen Bedenken</p> <p>> Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange wurden beim Entwurf berücksichtigt.</p>
02.1	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wegen „blendfrei zum Bahnbetriebsgelände zu gestalten“ wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

TÖB: 03		Deutsche Telekom Technik GmbH	
	Unser Zeichen:	Sber / in: Herr Danny Hofmann Tel.: 0361 / 651-7591 Silvia.Teubner@telekom.de	Datum: 08.11.23
04	A)	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Schreiben vom 22.09.2023 PTI22, BB1, Danny Hoffmann +49 361 651-7591 30.10.2023</p> <p>10. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit B-Plan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben</p> <p>Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Bei Rückfragen bitte angeben: 107239999_ID-69861 Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p><i>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</i></p> <p><i>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen die o. g. Planung bestehen seitens der Telekom prinzipiell keine Einwände. Die in Planbereich vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom sind im beigefügten Lageplan ersichtlich.</i></p> <p><i>Im Zuge der weiteren Planung, Vorbereitung und beabsichtigten Realisierung des Bebauungsplanes ist insbesondere darauf zu achten, dass der Bestandsschutz unserer Anlagen gewährleistet bleibt, diese nicht beschädigt, überbaut und in Ihrer Lage verändert werden. Bei Bedarf sind hierzu gesonderte Absprachen zu treffen.</i></p> <p><i>Zur Vorbereitung der Baumaßnahme und zur Koordinierung der Bauleistungen bitten wir deshalb um frühzeitige Einbeziehung in Ihre Planung</i></p>	
02.1	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die erteilte Leitungsauskunft wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p>	

TÖB: 04		GDMcom GmbH																					
	Unser Zeichen: PE-Nr.: 12330/23 Reg.Nr.: 14421/12	SBer / in: Frau Romana Witzmann Tel.: 0341 / 3504369 leitungsauskunft@gdmcom.de	Datum: 25.10.23																				
04	A)	GDMcom GmbH Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben Entwurf, Stand August 2023 TÖB-Nr.: 04, Ihre Anfrage Brief 22.09.2023 <table border="0"> <tr> <td>Anlagenbetreiber</td> <td>Hauptsitz</td> <td>Betroffenheit</td> <td>Anhang</td> </tr> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen Sachsen)</td> <td>Schwaig B) Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH</td> <td>Leipzig</td> <td>betroffen</td> <td>ONTRAS</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </table>		Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen Sachsen)	Schwaig B) Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH	Leipzig	betroffen	ONTRAS	VNG Gasspeicher GmbH	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen Sachsen)	Schwaig B) Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH	Leipzig	betroffen	ONTRAS																				
VNG Gasspeicher GmbH	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
04	A)	Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH Stellungnahme zum Verfahren 10. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben Entwurf, Stand August 2023 PE-Nr: 12330/23 Reg.-Nr. 14421/12 <i>„Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.</i> <i>Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers.</i> <i>Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen)</i> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagentyp</th> <th>Anlagenkennzeichen</th> <th>DN</th> <th>Schutzstreifenbreite (in m)</th> <th>Zuständig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ferngasleitung (FGL)</td> <td>46.02</td> <td>400</td> <td>6,00</td> <td>ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Niederhohndorf</td> </tr> <tr> <td>Steuerkabel (Stk) (am Rand des Schutzstreifens der FGL 46.06)</td> <td>0404-10</td> <td>nicht relevant</td> <td>1,00</td> <td>GDMcom GmbH Service KGT Mitte/Süd Leipzig</td> </tr> <tr> <td>Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör</td> <td colspan="4">Schilderpfahl (SPF), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (I), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Bänderder, Gleichrichterschrank</td> </tr> </tbody> </table> <i>Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegender Übersichtskarte.</i> <i>Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.</i>		Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig	Ferngasleitung (FGL)	46.02	400	6,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Niederhohndorf	Steuerkabel (Stk) (am Rand des Schutzstreifens der FGL 46.06)	0404-10	nicht relevant	1,00	GDMcom GmbH Service KGT Mitte/Süd Leipzig	Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SPF), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (I), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Bänderder, Gleichrichterschrank			
Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig																			
Ferngasleitung (FGL)	46.02	400	6,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Niederhohndorf																			
Steuerkabel (Stk) (am Rand des Schutzstreifens der FGL 46.06)	0404-10	nicht relevant	1,00	GDMcom GmbH Service KGT Mitte/Süd Leipzig																			
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SPF), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (I), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Bänderder, Gleichrichterschrank																						

Dem geplanten Entwurf der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand August 2023) können wir in der vorgelegten Fassung nicht zustimmen. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.

2. Die o.g. Anlagen sind in der Begründung benannt. Zusätzlich sind die Ferngasleitungen als Hauptversorgungsleitungen in der Planzeichnung darzustellen.

3. Es wurde eine Differenz der Breite der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zwischen der Darstellung im Bebauungsplan und dem textlichen Teil der Begründung festgestellt. (siehe Stellungnahme GDMcom zum Bebauungsplan, Entwurf, Stand August 2023, PE 12332/23).

4. Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger, Herrn Strnad, MC Projekt 8 GmbH & Co. KG, sind in der Begründung zum Entwurf auf Seite 4/5 folgende Korrekturen vorzunehmen:

S. 4 Text alt:

Als Lösung wird eine Schutzstreifenbreite für die FGL von mindestens 16 Metern in der weiteren Planung berücksichtigt, hiervon:

- a) nördlich ein Abstand von 6,0 Metern zur äußeren FGL-Leitungsachse
- b) südlich ein Abstand von 10,0 Metern zur äußeren FGL-Leitungsachse

S. 4 Text neu:

Es wird eine Schutzstreifenbreite für die FGL von mindestens 22 Metern in der weiteren Planung berücksichtigt, hiervon:

- a) nördlich ein Abstand von mindestens 9,0 Metern zur FGL-Leitungsachse
- b) südlich ein Abstand von mindestens 13,00 Metern zur FGL-Leitungsachse

S. 5 Text alt:

„5.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Ferngasleitung mit Steuerkabel (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Die Sperrflächen im Bereich der Ferngasleitung (FGL) und des dazugehörigen Steuerkabels (STK) definieren sich wie folgt:

- a) für die Ferngasleitung (FGL) ein Abstand von 6,0 Metern zur äußeren nördlichen FGL Leitungsachse und ein Abstand von 10,0 Metern zur äußeren südlichen FGL-Leitungsachse
- b) für das Steuerkabel (STK) eine Schutzstreifenbreite von 1,0 Meter (entspricht Mindestabstand von 0,5 Meter zur jeweils äußeren STK-Leitungsachse) Die jeweilige Lage des Schutzstreifens ergibt sich aus der tatsächlichen Lage im Gelände ersatzweise den übermittelten Leitungsauskünften.“

S. 5 Text neu:

5.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Ferngasleitung mit Steuerkabel (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Die Sperrflächen im Bereich der Ferngasleitung (FGL) und des dazugehörigen Steuerkabels (STK) definieren sich wie folgt:

- a) für die Ferngasleitung (FGL) ein Abstand von mindestens 9,0 Metern nördlich der FGL Leitungsachse und ein Abstand von mindestens 13,0 Metern südlichen der FGL-Leitungsachse
- b) für das Steuerkabel (STK) eine Schutzstreifenbreite von 1,0 Meter (entspricht Mindestabstand von 0,5 Meter zur jeweils äußeren STK-Leitungsachse)

5. Die genannten Auflagen und Hinweise sind in Ihre Unterlagen einzuarbeiten und uns zur erneuten Stellungnahme vorzulegen.

6. Damit die öffentliche Sicherheit und die Versorgungsaufgaben nicht beeinträchtigt oder

	<p>gefährdet werden, sind jegliche Planungen (einschl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Bereich der Anlagen - über das BIL-Leitungsauskunftsportal – abzustimmen.</p> <p>7. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen“</p>
--	--

04	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen. Die Stadt Roßleben-Wiehe folgt den Hinweisen hinsichtlich der Anpassungen der vorgenannten Bemaßungen in der BPLAN-Planzeichnung. Damit stimmen die textlichen Angaben der Bemaßungen mit der zeichnerischen Darstellung in der BPLAN-Planzeichnung überein. Wir befinden uns jedoch in der Abwägung der 10. partiellen FNP-Änderung OT Roßleben. Im FNP-Bericht erfolgen die mit dem Vorhabenträger vereinbarten Anpassungen: In den Textlichen Festsetzungen ergibt sich folgende Anpassungen: S. 4 Text neu: <i>Es wird eine Schutzstreifenbreite für die FGL von mindestens 22 Metern in der weiteren Planung berücksichtigt, hiervon:</i> a) nördlich ein Abstand von mindestens 9,0 Metern zur FGL-Leitungsachse b) südlich ein Abstand von mindestens 13,00 Metern zur FGL-Leitungsachse</p> <p>S. 5 Text neu: 5.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Ferngasleitung mit Steuerkabel (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Die Sperrflächen im Bereich der Ferngasleitung (FGL) und des dazugehörigen Steuerkabels (STK) definieren sich wie folgt: a) für die Ferngasleitung (FGL) ein Abstand von mindestens 9,0 Metern nördlich der FGL Leitungsachse und ein Abstand von mindestens 13,0 Metern südlichen der FGL-Leitungsachse b) für das Steuerkabel (STK) eine Schutzstreifenbreite von 1,0 Meter (entspricht Mindestabstand von 0,5 Meter zur jeweils äußeren STK-Leitungsachse)</p> <p>In der Planzeichnung der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans ist auf Grund des Maßstabes des Flächennutzungsplans lediglich die Trasse der Ferngasleitung schematisch als dünne rote Linie dargestellt.</p> <p>Die zeichnerisch detaillierte und maßstabgerechte Darstellung von Lage und Breite der Ferngasleitung (FGL), deren Steuerkabel (STK) und die vorgenannten Schutzstreifen erfolgen ausschließlich im Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben.</p> <p>Der Anlagenbetreiber erhält eine Ausfertigung der finalen Ausfertigung zur Kenntnisnahme.</p>
----	---

TÖB-05	NEIN	Industrie und Handelskammer Erfurt (IHK), 99104 Erfurt, Postfach 90 01 55
--------	------	---

TÖB: 06		Kyffhäuser Abwasser und Trinkwasserverband KAT	
	Unser Zeichen:	SBer / in: Herr Knauf Tel.: 03466 / 329-216 info@kat-artern.de	Datum: 16.10.23
06	A)	Kyffhäuser Abwasser und Trinkwasserverband KAT <u>10. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben</u> <u>Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</u> <u>Planentwurf Planfassung August 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht</u>	

		<p>Verwendung RÜCKANTWORT-Formular:</p> <p>Empfangsbestätigung zum Datum 27.09.23</p> <p>[X] Wir sind vom dem o.g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.</p>
06	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.

TÖB: 07		Landratsamt Kyffhäuserkreis	
	Geschäftszeichen: III.2.2-621.41-02300460/19	SBer / in: Herr Falko Schmücking Tel.: 03632 / 741-610 bauverwaltung@kyffhaueser.de	Datum: 06.11.23
07	A)	<p>Stellungnahme des Landratsamtes Kyffhäuserkreis als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Planungsträger: Stadt Roßleben-Wiehe Baugrundstück: Roßleben-Wiehe, OT Roßleben Planverfasser: Dipl.-Bauing. Ende, Eckard, 06792 Sandersdorf, Anne-Frank-Straße 1a Bauleitplanung: Entwurf 10. partielle Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Roßleben-Wiehe TÖB: Planstand August 2023 Antrag vom: 27.09.2023</p> <p>Aufgrund Ihrer Anforderung vom 27.09.2023 (Posteingang 27.09.2023) wurden entsprechend ihres Aufgabenbereichs folgende Fachbehörden des Landratsamtes in das Bauleitverfahren einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft • Bauverwaltungsamt/Brandschutz/Denkmalschutz • Amt für Kreisentwicklung, Klima und Bildung • SG Straßenverkehrsbehörde • SG Brand- und Katastrophenschutz • Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung • Gesundheitsamt • Tourismus und Kultur / Musikschule <p>In den 14 Anlagen zu diesem Schreiben übergebe ich Ihnen die Stellungnahmen zu den Belangen der Fachbehörden des Landratsamtes Kyffhäuserkreis. Bei Rückfragen steht Ihnen Schmücking, Falko, Bauverwaltungsamt, Tel. 03632/741-610 zur Verfügung.</p>	
07	B)	Der oben aufgeführte Teil der Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.	

07.07 / A01	A)	<p>Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft <u>Bereich Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>1. [X] Keine Anregungen und Hinweise</p>	
-------------	----	--	--

07.06 / A02	A)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19 Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft <u>Bereich Untere Immissionsschutzbehörde</u> 1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise
	B)	Die beiden oben aufgeführten Teile (Anlage Nr. 1 und 2) der Stellungnahme enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte und werden seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.
07.08 / A04	A)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 3 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19 Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft <u>Bereich Untere Wasserbehörde</u> 1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise
	B)	Der oben aufgeführte Teil der Stellungnahme (Anlage 3) enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.
07.05 / A03	A)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 4 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19 Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft <u>Bereich Untere Abfallbehörde</u> 1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise
	B)	Der oben aufgeführte Teil der Stellungnahme (Anlage 4) enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.
07.04 / A05	A)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 5 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19 Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft <u>Bereich Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten</u> 1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise
	B)	Der oben aufgeführte Teil der Stellungnahme (Anlage Nr. 5) enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.
07.03 / A06	A)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 6 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19 Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Bauverwaltungsamt

	<p><u>Bereich Planung</u></p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
	<p>B) Der oben aufgeführte Teil der Stellungnahme (Anlage Nr. 6) enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>
07.01 / A07	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 7 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Bauverwaltungsamt <u>Bereich Brandschutz</u></p> <p>3. <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahmen</p> <p><i>„Für den o.g. Antrag bestehen brandschutztechnisch keine weiteren Forderungen.“</i></p>
	<p>B) Der oben aufgeführte Teil (Anlage Nr. 7) der Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>
07.02 / A08	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 8 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Bauverwaltungsamt <u>Bereich Denkmalschutz</u></p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
07.10n / A09	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 9 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat III – Ordnung <u>Bereich Straßenverkehrsbehörde</u></p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
	<p>B) Die zwei oben aufgeführten Teile (Nr. 8 und 9) der Stellungnahme enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte und werden seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>
07.11n / A12	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 10 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat IV – Kreisentwicklung und Recht <u>Amt für Kreisentwicklung, Klima und Bildung</u></p> <p>3. <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme2</p> <p><i>„Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe des „Vorranggebiets regionale bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlung RIG-4-Roßleben (nur für Betriebsanlagen, die im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Kalibergbaus stehen)“, das als Ziel Z 2-2 im aktuellen Rechtsplan Nordthüringen von 2012 festgeschrieben ist.“</i></p>

	<p><i>Dem geplanten Bebauungsplan kann nur zugestimmt werden, wenn eine Erschließung des RIG-3 durch Reaktivierung eines Gleisanschlusses auch zukünftig unter realistischen Bedingungen möglich ist.“</i></p> <p><i>Dem Entwurf der partiellen Änderung des FNP kann nur zugestimmt werden, wenn eine bahntechnische Erschließung des RIG-4 durch Reaktivierung eines Gleisanschlusses auch zukünftig unter realistischen Bedingungen möglich ist.</i></p>
	<p>B) Die Stadt Roßleben-Wiehe nimmt die Stellungnahme (Anlage Nr.10) des Landratsamts Kyffhäuserkreis, dass der geplanten 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans Roßleben nur zugestimmt werden kann, wenn eine Erschließung des RIG-3 durch Reaktivierung eines Gleisanschlusses auch zukünftig möglich ist, zur Kenntnis.</p> <p>Da diese Sicherung der möglichen Bahnanbindung nachweislich mit der rechtswirksamen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt ist, handelt es sich hierbei um keinen abwägungsrelevanten Inhalt.</p>

07.09 / A10	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 11 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Brandschutz- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst <u>Bereich Brand- und Katastrophenschutz</u></p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
07.12n / A11	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 12 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat IV – Wirtschaft und Recht <u>Amt für Tourismus und Kultur / Musikschule</u></p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
07.13n A13	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 13 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat I – Innere Verwaltung – Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung</p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
07.14n A14	<p>A) Landratsamt Kyffhäuserkreis Anlage Nr. 14 zum Schreiben vom 06.11.2023 AKZ: 02300460/19</p> <p>Stellungnahme Dezernat II – Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit <u>Bereich Gesundheitsamt</u></p> <p>1. <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen und Hinweise</p>
	<p>B) Die vier oben aufgeführten Teile (Nr. 11 bis 14) der Stellungnahme enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte und werden seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

TÖB: 08 Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgemeinschaft mbH (LMBV)		
	Unser Zeichen:	Sber / in: Datum: Frau Franziska Schwigon 27.10.23 Tel.: 03632 / 720-111 Franziska.Schwigon@lmbv.de
08	A)	Von: Schwigon, Franziska [mailto:Franziska.Schwigon@lmbv.de] Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2023 13:33

An: rossleben@mc-projektbuero.de
Cc: bauamt-main@rossleben-wiehe.de; Düchting, Britta; Liehmann, Heike
Betreff: Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben

**Bergbauliche Stellungnahme der LMBV mbH Bereich Kali-Spat-Erz
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
BP Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe im
OT Roßleben
TÖB-Nr.: 08**

Sehr geehrter Herr Dr. Lindner
sehr geehrter Herr Ende,

bezugnehmend auf Ihr Anschreiben vom 22.09.2023 mit der Bitte um Stellungnahme im
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange für das Vorhaben

BP Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe im OT
Roßleben

möchten wir auf die Auskünfte in unserer Stellungnahme vom 31.05.2023 verweisen,
welche weiterhin Bestand haben.

Zudem wird im Plan geschrieben:Das Geh- und Fahrrecht nach § 9 Abs. 1 Nr. 21
BauGB und die Sperrfläche des Weges nach § 9 Abs.1 Nr. 10 BauGB (Flächen, die von
der Bebauung freizuhalten sind) definiert sich entweder aus dem aktuellen Wegeverlauf
oder aber aus dem neuen Wegeverlauf, der sich nach Abstimmung mit dem FGL-
Betreiber, der LMBV und der Stadt Roßleben-Wiehe ergeben wird („Wegekorridor“)...“

Wir weisen darauf hin, dass die LMBV mbH in die Entscheidung einzubinden bzw. über
Fortschritte zur Auswahl des Wegekorridors zu informieren ist.

Unseren Schriftverkehr vom 31.05.2023 fügen wir Ihnen der Vollständigkeit halber im
Anhang bei.

[Querverweis, siehe bitte nachfolgend den hier benannten Schriftverkehr vom 31.05.2023]

Abschließend wird darauf verwiesen, dass es sich bei den Ausführungen ausschließlich
um eine Stellungnahme des Sanierungsbereiches Kali-Spat-Erz der LMBV mbH handelt.

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

A) Bergbauliche Stellungnahme der LMBV Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz

**10. Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit dem
BP Freiland Photovoltaik III, „An der Verladung“ im OT Roßleben**

Schriftverkehr vom 31.05.2023:

„[...]“

Das geplante Gebiet befindet sich angrenzend zum der LMBV mbH verliehenen
Bergwerksfelde „Bergwerkseigentum Roßleben für den Bodenschatz Kalisalze
einschließlich auftretender Sole“ (Reg. Nr. 612/90/1006).
Der Bergbau im Bereich des Bergwerkseigentum Roßleben ist seit 1991 eingestellt.
Grundsätzlich wird seitens der LMBV die Verwertung des Bergwerkseigentums zur
Wiederaufnahme des untertätigen Bergbaus durch einen Investor angestrebt.
Das Bergrecht schreibt gemäß § 55 Absatz 4 BbergG den Schutz des Bodenschatzes im
öffentlichen Interesse vor.

Aus markscheiderischer Sicht befindet sich das Plangebiet im Einwirkungsbereich des
ehemaligen Bergwerks Roßleben.

	<p><i>Beieinflussungen der Grubengebäude auf die Tagesoberfläche waren daher zu prüfen. Durch unseren Markscheider (Herrn Dipl.-Ing. B. Scholte, Glückauf-Vermessung Sondershausen GmbH) erstellt, ortsbezogene markscheiderische Stellungnahme für das Vorgängerprojekt „Freiland Photovoltaikanlage II – An der Verladung“ besitzt weiterhin vollständige Gültigkeit und geht Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zu.</i></p> <p><i>Aus liegenschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände den Flächennutzungsplan.</i></p> <p><i>Wir weisen allerdings darauf, dass seit 2001 für die LMBV (seinerzeit GVV) ein Wegerecht über Flurstück 10/7, Flur 6, Gemarkung Roßleben im Grundbuch von Roßleben, Blatt 5816 dinglich gesichert ist.</i></p> <p><i>Der Wortlaut der Dienstbarkeit kann der ebenfalls beigefügten Eintragungsmittelung vom 19.04.2001 entnommen werden. Zudem ist die Wegeführung aus dem Lageplanausschnitt in der Anlage ersichtlich.</i></p> <p><i>Dementsprechend darf der Weg nicht überbaut werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, über einen alternativen Wegeverlauf in Verhandlung zu treten.</i></p> <p><i>Die LMBV mbH Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz verfügt im Planbereich über keine Grundstücke sowie keinerlei oberirdischen bzw. tagesnahen Anlagen und Leitungen.</i></p> <p><i>Abschließend wird darauf verwiesen, dass es sich bei den Ausführungen ausschließlich um eine Stellungnahme des Sanierungsbereiches Kali-Spat-Erz der LMBV handelt.</i></p> <p><i>[...]“</i></p>
	<p>B) Diese Stellungnahme wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen, diese enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte. Der Stadt Roßleben-Wiehe ist der Wegeverlauf im Plangebiet, die teilweise dingliche Sicherung, usw. langjährig bekannt. Sie nimmt aus vorgenannter Stellungnahme zur Kenntnis, dass laut LMBV die Möglichkeit besteht, über einen alternativen Wegeverlauf in Verhandlung zu treten. Der VHT hat daraufhin mit der LMBV, gemäß dem Hinweis des Landesverwaltungsamtes (Anlage 2 / interne Nummer 15.b) zum parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren, den neuen Wegeverlauf konkretisiert. Diese Konkretisierung erfolgte in der zeichnerischen Darstellung der BPLAN-Planzeichnung als auch der entsprechenden textlichen Festsetzungen (Nr. 5.1.1 und 5.1.2) in der Fassung November 2023 des RECHTSPLANS.</p>

TÖB: 09	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH		
	Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud	Sber / in: Frau Ines Rudolf Tel.: 0341 / 120-7234 ines.rudolf@mitnetz-gas.de	Datum: 28.09.23
09	<p>A) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH</p> <p>Stadt Roßleben-Wiehe OT Roßleben - 10. partielle Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung"</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren</i></p> <p><i>Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert. Vorgang-Nr.: TG-V192614</i></p> <p><i>Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen</i></p>		

	<p>befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.</p> <p>Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

TÖB: 10 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH	
Ihr Zeichen: TÖB-Nr. 10 Unser Zeichen: 17328_23_V192658 VS-O-A-G	SBer / in: Herr Branko Tel.: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de
Datum: 08.11.23	
10	<p>A) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom GmbH</p> <p>10. partielle Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe im OT Roßleben Stellungnahme/Leitungsauskunft</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf Ihre oben genannte Anfrage Bezug nehmend teilen wir Ihnen mit, dass sich im angegebenen Bereich Netzinfrastrukturanlagen befinden, zu denen wir als Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) im Auftrag der Anlageneigentümer/-betreiber die entsprechenden Auskünfte erteilen.</p> <p>In den beiliegenden Bestandsunterlagen sind die vorhandenen und geplanten Anlagen dargestellt. Im Bereich des Planvorhabens sind Netzbaumaßnahmen der MITNETZ STROM geplant. Der betroffene Bereich ist in den Bestandsplänen ersichtlich (rot-schraffiert). Die geplanten Kabelanlagen sind bereits dargestellt (Liniensymbole mit aufsitzenden Dreiecken).</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen und bei der Planung beachtet. Der Lageplan der Stellungnahme beinhaltet den geplanten Verlauf des neuen Mittelspannungskabels, welches zwischenzeitlich durch die MitNetzStrom bereits verlegt wurde. In die Planzeichnung des parallel erstellten Bebauungsplans wurden bereits die eingeholten Planungsunterlagen hinsichtlich der neuen MS-Leitung als auch die bereits existierende MS-Leitung, Ferngasleitung und dessen FGL-Steuerkabel übernommen und bei der Planung berücksichtigt. Entsprechende Sperrflächen wurden ebenfalls im BPLAN-Verfahren abgestimmt und definiert.</p>

TÖB-11	NEIN	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV); Region Nord, Leinefelde-Worbis, 37327 Leinefelde-Worbis, Siemensstraße 12
--------	------	--

TÖB-12	JA	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Katasterbereich Artern, 06556 Artern, Alte Poststraße 10
--------	----	--

TÖB-13	JA	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR), 07743 Jena, Naumburger Str. 98 (AS: 06567 Bad Frankenhausen, Kyffhäuserstr.)
--------	----	---

TÖB: 14		Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ZS Weimar	
	Unser Zeichen: 5070-82-3447/218-11-116879/2023	SBer / in: Frau Pustal Tel.: 0361 / 57 3941-620	Datum: 23.10.23
14	A)	<p>Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, Ortsteil Roßleben, , Kyffhäuserkreis</p> <p>-Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3), • der Wasserwirtschaft (Abteilung 4), • des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5), • des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6), • der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7), • des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8) <p>übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.</p>	
	B)	<p>Der oben aufgeführte Teil der Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>	
14.1	A)	<p><u>TLUBN - Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege</u> <u>Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:</u></p> <p>Ansprechpartner: Rainer Karsten Tel.: +49 361 57 3941 364 E-Mail: rainer.karsten@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-32-3447/218-11</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p><i>„Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.</i></p> <p><i>Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.“</i></p>	
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>	

14.2	A)	<p><u>TLUBN - Abteilung 4: Wasserwirtschaft</u> <u>Belange der Wasserwirtschaft:</u></p> <p>Ansprechpartner: Kerstin Pfrenger Tel.: +49 361 57 3926 216 E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-44-3447/849-4</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>„Informationen <i>Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen</i></p>	
-------------	-----------	---	--

		<i>Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.“</i>
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.

14.3.1	A)	<p><u>TLUBN - Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug</u> <u>Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau</u></p> <p>Ansprechpartner: Uta Bräutigam Tel.: +49 361 57 3943 897 E-Mail: UtA)Braeutigam@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-54-4591/1497-0</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Hinweise <i>Eine Stellungnahme erging bereits zur frühzeitigen Beteiligung (5070-52-4591/915-11). Es haben sich keine relevanten Änderungen ergeben.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.</i></p>
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die oben benannte Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (5070-52-4591/915-11) zur 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans Roßleben der Stadt-Roßleben-Wiehe kam zur Bewertung unter 14.3.1 „keine Bedenken“.</p>

14.4.1	A)	<p><u>TLUBN - Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</u> <u>Belange des Immissionsschutzes:</u></p> <p>Ansprechpartner: Jürgen Jacobi Tel.: +49 361 57 3943 847 E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-61-3447/849-4</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit</p>
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

14.4.2	A)	<p><u>TLUBN - Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</u> <u>Belange Abfallrechtliche Zulassungen:</u></p> <p>Ansprechpartnerin: Anja Funke Tel.: +49 361 57 3943 857 E-Mail: anjA)funke@tlubn.thueringen.de</p>
--------	-----------	--

		Geschäftszeichen: 5070-64-3447/849-4 [X] keine Betroffenheit
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.

14.5.1	A)	<u>TLUBN - Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten</u> <u>Belange der Immissionsüberwachung:</u> Ansprechpartnerin: Susanne Eckstorff Tel.: +49 361 57 3943 857 E-Mail: susannAeckstorff@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-71-3447/849-4 [X] keine Bedenken
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.

14.5.2	A)	<u>TLUBN - Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten</u> <u>Belange Abfallrechtliche Überwachung:</u> Ansprechpartnerin: Anja Funke Tel.: +49 361 57 3943 857 E-Mail: anjAfunke@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-64-3447/849-4 [X] Stellungnahme, Hinweise, Informationen Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig. Die vorgelegte Planung befindet sich im Einwirkungsbereich einer Deponie nach KrWG. Alle in dieser Stellungnahme aufgeführten Deponien werden nicht mehr betrieben. Bei Deponien ist – auch wenn diese stillgelegt sind – immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf die Umgebung haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Es ist entscheidend, dass die Deponie in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät. Keine der o.g. Deponien ist als Deponie nach KrWG im FNP dargestellt. Eine nachrichtliche Übernahme als Deponie nach KrWG ist daher mindestens notwendig. Weiter ist wichtig, dass durch die Festsetzung der Deponiefläche keine Widersprüche zwischen Baurecht und Abfallrecht geschaffen werden. Dazu darf die Festsetzung der Deponie im FNU nicht dem Rekultivierungsziel der Deponie widersprechen. Im Bereich der vorgelegten Flächennutzungsplanänderung befinden sich keine Deponien.
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe wie auch der Hinweis, daß sich im Bereich der vorgelegten 10. partiellen Flächennutzungsplanänderung keine Deponie befindet, zur Kenntnis genommen.

14.6	A)	<u>TLUBN - Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <i>„Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)</i> <i>Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate</i>
-------------	-----------	---

	<p>nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse ooststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/oeologie-berobau/landesgeoloogie/oeologiedatenoesetz. Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infoeo.de online recherchiert werden.“</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen, es handelt sich um keine abwägungsrelevanten Inhalte. Die Hinweise zur Meldepflicht geologischer Daten wurden in der BPLAN-Planzeichnung unter „Teil D – HINWEISE“ unter „H6. Geologische Belange“ aufgenommen.</p>

14.6.1	<p>A) <u>TLUBN - Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <u>Belange Geologie / Rohstoffgeologie:</u></p> <p>Ansprechpartner: Andreas Schumann Tel.: +49 361 57 3941 623 E-Mail: andreas.schumann@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/849-4</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

14.6.2	<p>A) <u>TLUBN - Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <u>Belange Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung:</u></p> <p>Ansprechpartner: Michael Klose Tel.: +49 361 57 3941 622 E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/849-4</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme vom 24.05.2023 zu den Belangen der Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung (GZ: 5070-82-3447/849-3) behalten weiterhin Gültigkeit. Die Hinweise zur Subrosionsgefährdung wurden in die Begründung aufgenommen.</p>
	<p>Exkurs: <u>Baugrundbewertung (GZ: 5070-82-3447/849-3)</u></p> <p><u>Abteilung 8, Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <u>Belange Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung</u> Ansprechpartner: Herr Frank Hühne</p> <p>Stellungnahme vom 24.05.2023 zu den Belangen der Ingenieurgeologie / <input checked="" type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Das Plangebiet liegt in einer Region, in der Subrosionserscheinungen sowie Erdfälle oder Senkungen auf Grund der geologischen Untergrundverhältnisse möglich sind</p>

	<p>(Zechstein im Untergrund).</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Ausstichbereich von Schichtenfolgen des Unteren Bundsandsteins, welche teilweise durch glazifluviale Sedimente der Elster Kaltzeit (kalkig, kiesiger Sand), fluviatile Ablagerungen (Auessedimente) des Holoäns sowie anthropogene Auffüllungen überlagert werden.</p> <p>Darunter folgen in größerer Tiefe Schichtfolgen des Zechsteins mit mächtigeren Salzlagern sowie Sulfaten, welche einer unterirdischen Ablaugung (Subrosion) unterliegen können.</p> <p>Aufgrund der geologischen Position kann das Plangebiet nach dem Subrosionskataster des TLBUN den Gefährdungsklassen B-b-II-1 bis B-b-II-2 mit Subrosion über Salzuntergrund zu geordnet werden.</p> <p>Es können geringe, gleichmäßige, aber auch intensive, ungleichmäßig verlaufenden Senkungen im Bereich von Salzspiegel auftreten.</p> <p>Im unmittelbaren Plangebiet sind dem TLUBN derzeit allerdings keine Subrosionsstrukturen (Senkungen, Erdfälle) bekannt.</p> <p>Aus der vorab dargestellten ingenieurgeologischen Situation ergibt sich hinsichtlich Subrosion ein geringes verbleibendes Gefährdungspotential (Restrisiko im Sinne möglicher weitspanniger Senkungen) für den Standort.</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen. Der Inhalt der Stellungnahme (GZ: 5070-82-3447/849-3) ist bekannt, wird bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt und wurde in die Begründung übernommen.</p>

14.6.3	<p>A) <u>TLUBN - Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <u>Belange Hydrologie / Grundwasserschutz:</u></p> <p>Ansprechpartner: Matthias Strobel Tel.: +49 361 57 3941 630 E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/849-4</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

14.6.4	<p>A) <u>TLUBN - Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <u>Belange Geotopschutz:</u></p> <p>Ansprechpartner: Matthias Strobel Tel.: +49 361 57 3941 630 E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/849-4</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit</p>
	<p>B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

14.6.5	<p>A) <u>TLUBN - Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u> <u>Belange Bergbaus / Altbergbaus:</u></p> <p>Ansprechpartner: Jana Gumpert Tel.: +49 361 57 3927 461 E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de</p>
--------	---

	Geschäftszeichen: 5070-86-3447/849-4 [X] keine Betroffenheit
	B) Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.

TÖB: 15 Thüringer Landesverwaltungsamt			
	Unser Zeichen: 5090-340-4621/3522-2-102569/2023	SBer / in: Frau Anna Both Tel.: 0361 / 57 332-1643 anna.both@tlvwa.thueringen.de	Datum: 26.10.23
15	A)	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahme zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Roßleben-Wiehe, Kyffhäuserkreis (Bereich des Bebauungsplans Freiland Photovoltaik III „An der Verladung“) (Planstand: August 2023) 2 Anlagen Sehr geehrte Damen und Herren, durch die o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt: Belange der Raumordnung (Anlage 1) Darüber hinaus erhalten Sie in Anlage 2 weitere beratende Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde nach BauGB (Referat 340, Sachgebiet Bauleitplanung). Die Hinweise erfolgen unbeschadet der späteren Entscheidung gemäß 6 BauGB. Es wird um die Zusendung der Abwägungsergebnisse gebeten (an bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de).	
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen. Die Zusendung des Abwägungsergebnisses bzw. des Geltungsbereiches erfolgt in der gewünschten Form zum gegebenen Zeitpunkt.	

15 A1	A)	Anlage 1 zum Schreiben vom 25.10.2023 (Zeichen: 5090-340-4621/3523-2-102728/2023) Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung 1. <input type="checkbox"/> <i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können</i> a) <i>Einwendungen</i> b) <i>Rechtsgrundlage</i> c) <i>Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung</i> 2. <i>Fachliche Stellungnahme</i> <input type="checkbox"/> <i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</i>	
-------	-----------	---	--

	<p>Zur geplanten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe im Bereich des parallel vorgelegten Bebauungsplanes Freiland Photovoltaik III "An der Verladung" wurde bereits mit Datum vom 25. Mai 2023 eine raumordnerische Stellungnahme abgegeben. In dieser wurde der Planung unter der Voraussetzung, dass eine mögliche Bahnanbindung des RIG-4 gesichert bleibt, grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Diese Sicherung ist mit der rechtswirksamen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt.</p> <p>Es bestehen somit keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.</p>
B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sicherung der möglichen Bahnanbindung ist mit der rechtswirksamen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt.</p> <p>Die Stadt Roßleben-Wiehe nimmt den Hinweis des Landesverwaltungsamts, dass mit dieser Sicherung keine Bedenken gegen die vorgenannte Planung vorliegen, zur Kenntnis und teilt diese Auffassung.</p>

15/A2	A)	<p>Anlage 2 zum Schreiben vom 25.10.2023 (Zeichen: 5090-340-4621/3522-2-102569/2023)</p> <p>Weitere beratende planungsrechtliche Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde nach BauGB zum Planverfahren und Planentwurf</p> <p>A) Parallelverfahren</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.</p> <p>Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln. Das ist hier nicht möglich. Im vorliegenden Fall soll die Änderung des Flächennutzungsplans parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiland Photovoltaik III „An der Verladung“ im Ortsteil Roßleben erfolgen.</p> <p>Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Roßleben-Wiehe aus dem Jahr 1997 stellt ein Industriegebiet dar. Der Bebauungsplan weicht mit seiner Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ davon ab. Daher soll der Flächennutzungsplan mithilfe der 10. Änderung angepasst werden. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls vor.</p> <p><u>Das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB wird – nach aktuellem Stand – ordnungsgemäß durchgeführt.</u></p>
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte, die Stadt Roßleben-Wiehe nimmt den Hinweis des Landesverwaltungsamts, dass das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB – nach aktuellem Stand – ordnungsgemäß durchgeführt wird, zur Kenntnis.</p>

15/B.	A)	<p><u>B. Planurkunde</u></p> <p>Die Planzeichenerklärung sollte alle Darstellungen der Planausschnitte enthalten. Außerdem sollten der Urkunde die Rechtsgrundlagen in der derzeit gültigen Fassung inkl. der letzten Änderung hinzugefügt werden.</p>
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>

	Die FNP-Planzeichenerklärung wurde um das Symbol der Ferngasleitung ergänzt.
--	---

15/C.	A)	<p><u>C. Umweltbericht</u></p> <p>Bei der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (S. 30) erschließt sich weiterhin nicht, weshalb der Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere als positive Auswirkung beurteilt wird. Auch wenn diese direkt vor Ort ausgeglichen werden können, gilt dies zunächst als negative Auswirkung auf die Lebensräume.</p>
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vorsorglich der Hinweis Seite 30 entsprach dem Vorentwurf (Fassung Februar 2023) und Seite 38 dem Planentwurf (Fassung August 2023).</p> <p>In der Tabelle 2 (neue Seite 40 im RECHTSPLAN/Fassung November 2023) wird in der zweiten Zeile „Pflanzen & Tiere“ die Bewertung von „+“ = positiv auf „0“ = neutral geändert.</p>

TÖB: 16		Thüringer Netkom GmbH	
	Unser Zeichen:	SBer / in: K. Beyer Tel.: 0361 / 652 30 01	Datum: 24.10.23
16	A)	<p>Thüringer Netkom GmbH</p> <p><u>10. partielle Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Planentwurf Planfassung August 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht</u></p> <p>Verwendung RÜCKANTWORT-Formular:</p> <p>Empfangsbestätigung zum Datum 29.09.23</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wir sind vom dem o.g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.</p>	
	B)	<p>Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.</p>	

TÖB: 17		Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	
	Unser Zeichen: D_Ref_IV-5692-KYF-Stell./77-26771/2023	SBer / in: Herr Dr. Robert Knechtel Tel.: 0361 / 57-3223-365	Datum: 13.10.23
17	A)	<p>Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie</p> <p><u>Roßleben, Fl.6 – B-Plan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“</u> <u>Hier: Archäologie</u></p> <p><i>„ ... gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Roßleben bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Einwände.</i></p> <p><i>„Hinweise und Auflagen zu unseren Belangen wurden in die Planunterlagen übernommen.“</i></p>	
	B)		

	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.
--	-----------	--

TÖB-18	NEIN	Gemeinde Gehofen (über Stadt Artern), 06556 Artern, Brauereistraße 3
TÖB-19	NEIN	Gemeinde Kalbsrieth (über Stadt Artern), 06556 Artern, Brauereistraße 3
TÖB-20	NEIN	Stadt An der Schmücke , 06577 Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43
TÖB-21	NEIN	Gemeinde Artern (über Stadt Artern), 06556 Artern, Brauereistraße 3

TÖB: 22		Stadt Kölleda	
	Unser Zeichen:	SBer / in: Frau Bamberg Tel.: 03635 / 450 133 Email: bauamt@koelleda.de	Datum: 05.10.23
22	A)	Stadt Kölleda <u>10. partielle Änderung des Flächennutzungsplans OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben</u> <u>Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</u> <u>Planentwurf Planfassung August 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht</u> Verwendung RÜCKANTWORT-Formular: Empfangsbestätigung zum Datum 27.09.23 Wir sind vom dem o.g. Bebauungsplan nicht betroffen bzw. werden im Verfahren keine Stellungnahme abgeben.	
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.	

TÖB: 23		Stadt Querfurt	
	Unser Zeichen:	SBer / in: Frau Bamberg Tel.: 03635 / 450 133 Email: bauamt@koelleda.de	Datum: 05.10.23
23	A)	Stadt Querfurt Vorhaben: 10. partielle Änderung des FNP OT Roßleben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Freiland-PV III „An der Verladung“ der Stadt Roßleben-Wiehe Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB „ ... als Träger öffentlicher Belange, hier als Nachbargemeinde, werden das geplante o.g. Vorhaben durch die Stadt Querfurt keine Einwände erhoben.“	
	B)	Die oben aufgeführte Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte und wird seitens der Stadt Roßleben-Wiehe zur Kenntnis genommen.	

TÖB-24	NEIN	Verbandsgemeinde „An der Finne“ , 06647 Bad Birna, Bahnhofstraße 2a
--------	------	--